

An  
Staatliches Schulamt  
Mittelthüringen  
Schwanseestraße 9  
99423 Weimar

An  
Amt für Bildung  
Erfurt  
Schottenstraße 22  
99084 Erfurt

An  
Dezernat 05  
Bildung und Kultur  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

An  
Thür. Ministerium für Bildung  
Wissenschaft und Kultur  
Postfach 900463  
99107 Erfurt

Zeichen:  
UWS 14/11/09 OKEF.DE

## Boycott der Bildung in Urbich? / Widerspruch

### Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben erfahren, dass unsere Schulleiterin der Staatlichen Grundschule Urbich, Sabine Keßler, schon bald an eine andere Schule versetzt werden soll. Dagegen legen wir Widerspruch ein!

Als Nelecom-Akteure (Sozialraum Erfurt) haben wir Frau Keßlers großartigen Einsatz immer bewundert. Sie ist als Schulleiterin sowie als Nelecom-Koordinatorin bedingungslos engagiert und für die Kinder im Dauereinsatz. Auf der Basis ihrer Arbeit können die Kinder zahllose freiwillige Projekte und Aktionen (nelecom) zur wirksamen Entwicklung von Kompetenzen nutzen. Frau Keßler trägt die maßgebliche Verantwortung für die Fortschritte und die Spitzenergebnisse die unsere Kinder erreichen. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von Lebenskompetenzen müssen weiterhin unter ihrer Leitung in Urbich erfolgen.

Mit der neuen Lernkultur (nelecom) hat sie alle Generationen vor Ort in die Bildung einbezogen. Gegen die Widerstände der Ewiggestrigen, welche Bildung ohne Anpassung an die Zeichen der Zeit vorziehen und die Vorteile moderner Konzepte bzw. die Möglichkeiten der Vernetzung nicht erkennen, konnte sie ein beispielhaftes Netzwerk (nelecom) zur effektiven Vermittlung von Fähigkeiten gestalten.

Unser Bildungsnetzwerk - siehe auch unter [www.urbich.net](http://www.urbich.net) - gerät in Gefahr, wenn entscheidende Träger ausgetauscht werden. Die hervorragenden schulischen und außerschulischen Bildungsleistungen können in Urbich ohne Frau Keßler nicht aufrechterhalten werden. Viele Auszeichnungen für Projekte und Eigenkonzepte der Kinder, z.B. als bewegungsfreundliche Einrichtung oder der Sieg beim Zukunftspreis, basieren auf dem persönlichen Einsatz im passenden Umfeld.

Verknüpfungen mit Betrieben, Institutionen, Vereinen und Einwohnern aller Generationen bilden eine entscheidende Grundlage für zahlreiche Bildungsvorhaben. Mit dem Weggang von Frau Keßler würde es unweigerlich zu Störungen kommen. Bestehende Projekte müssen weiter vertieft werden. Insbesondere dürfen die vielfältigen Projekte und Aktionen zum gesellschaftlichen Wandel und zur Bevölkerungsentwicklung nicht unterbrochen werden. Neben der sicheren Entwicklung von Metakompetenzen (Haltungen / Einstellungen / Entdeckerlust / Gestaltungsverlangen / Bereitschaft für Herausforderungen und für Verantwortung) sind besonders die Lösungen örtlicher Probleme entscheidend, das erfordert eine effektive Projektgestaltung.

Die Resultate der von Kindern und Bürgern entwickelten Kompetenzen sind vor Ort allgegenwärtig. Mit der Umweltstand AG - siehe unter [www.umweltstand.de](http://www.umweltstand.de) - wurde von Bürgern, Kindern, Betrieben und dem Ortsverein eine außerschulische Bildungseinrichtung in Urbich ins Leben gerufen, die Antworten auf zahllose lokale Fragen liefert und Bildung potenziert. Vor allem sind auch die Projekte die durch die Kinder allein forciert werden - z.B. <http://www.datei-splitter.net/umweltstand/reaktion/kulturland/nektar2014/insektenspeise.pdf> - sehr beachtenswert. Gleichfalls verdanken wir die wiederkehrenden Aktionen/Traditionen - siehe z.B. [www.aktei.zone/umwelt2014.pdf](http://www.aktei.zone/umwelt2014.pdf) - nur dem dauerhaften Einsatz von Frau Keßler. Viele neue Projekte sind schon vorbereitet!

Bildungsengagement funktioniert nur, wenn passende Aufbaustrategien oder Konzepte ausgeführt und Projekte verwirklicht werden können. Damit die effektiven Bildungsmethoden vor Ort keinen Abbruch erfahren, muss Frau Keßler als Schulleiterin zwingend in Urbich verbleiben.

Entsprechend Artikel 21 der Thüringer Verfassung ist es das Recht und die Pflicht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen. Gleichfalls ist die grundlose Unterbrechung wichtiger Bildungsaufgaben nach Artikel 22 der Thüringer Verfassung unzulässig. Revidieren Sie die Entscheidung zur Versetzung.

Danke für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Olaf Kneissl*  
Umweltstand AG  
[www.umweltstand.de](http://www.umweltstand.de)